

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 11.12.2020	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat V Amt: Grünflächenamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2020/0351 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 551010 Kostenstelle: 067-030-0100 Kostenträger: 5510-42 Investitionsnummer: Sachkonto: 6165700		

Betreff: Dienstanweisung für die Überwachung, Behandlung und Schutz des städtischen Baumbestandes
hier: Fällung eines Bergahorn in der Moltkestraße

Vorlage vom: 10.11.2020

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat stimmt der Fällung des vorgeschädigten Bergahorns (Baum-Nr. 8) in der Moltkestraße zu.

Anlagen: Moltkestr. 3 - 19 - Foto
Moltkestr. 3 - 19 - Lageplan

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten:	☐ Ja	☒ Nein
---------------------	-----------------------------	--

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 10.11.2020

In der Moltkestraße 13 - 19 werden zurzeit von der BVD Immobilien GmbH & Co. KG sechs Mehrfamilienhäuser mit Tiefgarage errichtet.

Für diese Häuser muss eine Feuerwehrezufahrt von der Moltkestraße hergestellt werden. Im Bereich einer Feuerwehrezufahrt steht ein städtischer Straßenbaum. Es handelt sich um einen Bergahorn (Baum Nr.8), der in der geplanten Feuerwehrezufahrt steht und deshalb gefällt werden muss. Der Bergahorn hat einen Stammdurchmesser von 25 cm, eine Höhe von 10,0 m sowie einen Kronendurchmesser von 5,0 m. Die Krone weist Ästungswunden und Trockenschäden auf, der Gesamtzustand des Baumes ist schlecht, es ist davon auszugehen, dass er abgängig ist. Infolge eines Wasserrohrbruches am 11.6.2020 erfolgte eine Aufgrabung in ca. 1,00 m Entfernung des Baumes, was zusätzlich zu Wurzelschädigungen geführt hat. Der Baum steht in einer unterpflanzten 2,5 x 5,0 m langen Baumscheibe.

Eine Verpflanzung des Baumes macht aufgrund der Vorschäden keinen Sinn. Eine Ersatzpflanzung im öffentlichen Straßenraum der Moltkestraße ist leider mangels geeignetem Standort nicht möglich.

Vom Bauherrn wurde zwecks Herstellung der Feuerwehrezufahrt die Fällung des Baumes Nr. 8 beantragt und vom Grünflächenamt deshalb eine Sachwertermittlung nach FLL-Richtlinie durch ein Sachverständigenbüro beauftragt. Gemäß Gutachten beläuft sich der aktuelle Baumwert auf 2.455 Euro.

Das Grünflächenamt wird nach Vorliegen eines entsprechenden Magistratsbeschlusses mit der Bauherrschaft eine Privatrechtliche Vereinbarung schließen, in welcher sich die Bauherrschaft zur Zahlung einer Entschädigung in Höhe von 2.455 Euro verpflichtet.

Darmstadt, 10. Nov. 2020

Dezernat V

Barbara Akdeniz
Stadträtin